

# **Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechterns?"**

## **Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 5. Februar 2017 20:08**

Leider ist es in der Vergangenheit so gewesen,dass der Träger der für die Einzelfallhelfer zuständig ist, die Fahrten nicht übernimmt. Die Einzelfallhelfer dürfen natürlich auf eigenes Risiko mitfahren,sind Alberta dann nicht versichert.

Es gab in der Vergangenheit zwei Mädchen mit Down Syndrom. Da konnten aus dem genannten Grund die E-Helfer nicht mitfahren. Folglich blieben auch die Mädels daheim.

Allerdings gab es da mit den Eltern keine Probleme, da es ja auch für Sie klar war,dass ihre geistig behinderten Kinder nicht unbegleitet mitfahren können.

Da beißt sich die Inklusion in den Schwanz: Inklusion im Altag-ja, aber bei Klassenfahrten werden I-Kids notgedrungen ausgeschlossen.

LG